VSWG
VERBAND SÄCHSISCHER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFTEN

§

RECHT / BESTANDSMANAGEMENT

Verkehrssicherungspflichten des Haus- oder WEG-Verwalters – was müssen Sie beachten?

Wer hat es nicht schon einmal gehört: Besucher vor dem Haus gestürzt, Kind auf dem Spielplatz verunglückt oder Mieter im Treppenhaus ausgerutscht. Es gibt sie – die Überwachungs- und Verkehrssicherungspflicht des Wohnungsunternehmens. Sie setzen sich zusammen aus gesetzlich geregelten Pflichten, aus Haftungsbedingungen und auch dem Kundendienstgedanken.

Das Thema wird aus rechtlicher Sicht bearbeitet und nicht aus technischer Sicht.

INHALT

- Schnee- und Glättebekämpfung
- Kinderspielplätze
- Die Betriebssicherheitsverordnung
 - Unterthema Aufzüge
 - Kontrolle von Elektroanlagen
 - Kontrolle von Gasleitungen
- Sicherheit im Treppenhaus, Keller und in den Durchgängen
 - Brandschutz
 - Fußmatten
 - Schuhschränke
 - Fahrräder
 - Kinderwagen
 - Keller
 - Sperrmüll
- Außenanlagen
 - Stolpergefahren auf Fußwegen
 - „Trampelpfade“
 - Herbstlaub
 - Standfestigkeit von Bäumen
 - Bröckelnde Fassaden
 - Balkone und Blumenkästen
- Die Dokumentation nicht vergessen!

WEITERBILDUNGS-VERANSTALTUNG
gemäß § 15b Abs. 1
MaBV

REFERENT	**Dipl.-Betriebsw. Dietmar Neumann** Privatdozent der Immobilienwirtschaft, geschäftsführender Gesellschafter eines mittelständischen Immobilienunternehmens, Immobilienconsultant
ZIELGRUPPE	Sachbearbeiter der Bereiche Technik und Bestandsmanagement, WEG-Verwalter, Hausmeister
TERMIN	**Dienstag, 16. März 2027,** 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
ORT	VSWG, Seminarraum, Antonstraße 37, 01097 Dresden
GEBÜHR	260 € für Mitglieder \| 360 € für Nichtmitglieder

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. habrom@vswg.de.
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.
Die Teilnahmeinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.vswg.de.